

TÄTIGE TEILNAHME IN SACROSANCTUM CONCILIUM

Stolperstein oder Impulsgeber für gottesdienstliches Feiern heute?

Von Birgit Jeggle-Merz

Über den Begriff »tätige Teilnahme« ist in den letzten Jahren viel geschrieben worden.¹ Noch mehr aber ist darüber debattiert worden: Was

¹ Vgl. *Emil Joseph Lengeling*, Was sagt »aktive Teilnahme«?, in: LJ 11 (1961) 168–188; *Josef Pascher*, Das Wesen der tätigen Teilnahme. Ein Beitrag zur Theologie der Konstitution über die Hl. Liturgie, in: *Miscellanea Liturgica*. FS Giacomina Lercaro, Bd. 1, Rom 1966, 211–229; *Stephan Schmid-Keiser*, Aktive Teilnahme. Kriterium gottesdienstlichen Handelns und Feierns. Zu den Elementen eines Schlüsselbegriffes in Geschichte und Gegenwart des 20. Jahrhunderts (EHS 23, 250), 2 Bde., Bern 1985; *Bernd Jochen Hilberath*, »Participatio actiosa«. Zum ekklesiologischen Kontext eines pastoralliturgischen Programms, in: *Gottesdienst – Kirche – Gesellschaft*. Interdisziplinäre und ökumenische Standortbestimmung nach 25 Jahren Liturgiereform, hg. v. *Hansjakob Becker/Bernd Jochen Hilberath/Ulrich Willers* (Pietas liturgica 5), St. Ottilien 1991, 319–338; *Diana Güntner*, Das Prinzip der Participatio und die Strukturen der Lebenswelt. Eine soziologisch-theologische Studie, in: ALw 38/39 (1996/97) 25–41; *Franz Kohlschein*, »Bewußte, tätige und fruchtbringende Teilnahme« (SC 14). Zur Rezeption des Leitmotivs der Gottesdienstreform nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil, in: *Klerusblatt* 79 (1999) 81–84; *ders.*, Bewußte, tätige und fruchtbringende Teilnahme. Das Leitmotiv der Gottesdienstreform als bleibender Maßstab, in: *Lebt unser Gottesdienst? Die bleibende Aufgabe der Liturgiereform* (FS Bruno Kleinheyer), hg. v. *Theodor Maas-Ewerd*, Freiburg/Br. 1988, 38–62; *Basilius J. Groen*, Einige Aspekte der heutigen »tätigen Teilnahme«, in: *HfD* 58 (2004) 288–302; *Boreslaw J. Krawczyk*, Zur aktiven Teilnahme der Laien an der Liturgie. Der neue Typus des liturgisch bewegten Laien, in: *HfD* 58 (2004) 177–182; *Josef Weismayer*, Participatio actiosa – mit geistlichem Gewinn, in: *HfD* 59 (2005) 145–150; *Rudolf Pacik*, Aktive Teilnahme. Schlüsselbegriff der erneuerten Liturgie, in: *Im Klangraum der Kirche*. Aspekte – Positionen – Positionierungen in Kirchenmusik und Liturgie, hg. v. *Martin Hobi*, Zürich 2007, 27–52; *Reinhold Malcherek*, Teilgabe – Teilhabe – Teilnahme. Von der gott-menschlichen Dynamik der Liturgiefeyer, in: *Pastoralblatt für die Diözesen Aachen, Berlin, Essen, Hildesheim, Köln, Osnabrück* 57 (2005) 205–211; *Benedikt Kranemann*, Teilnahme, Mitverantwortung, Leitung. Die Rolle von Laien angesichts »missionarischer« Feiern und Gottesdienste, in: *Herausforderung missionarischer Gottesdienst*. Liturgie kommt zur Welt, FS Wolfgang Ratzmann, hg. v. *Johannes Block u. a.* (Beiträge zu Liturgie und Spiritualität 19), Leipzig 2007, 95–111; *Martin Stuflesser*, Actiosa Participatio – Zwischen hektischem Aktionismus und neuer Innerlichkeit. Überlegungen zur »tätigen Teilnahme« am Gottesdienst der Kirche als Recht und Pflicht der Getauften, in: LJ 59 (2009) 147–186; *Susan Roll*, Tätige Teilnahme von Laien am liturgischen Leben morgen, in: *Gesendet in den Weinberg des Herrn*. Laien in der katholischen Kirche heute und morgen, hg. v. *Benedikt Kranemann u. a.* (Erfurter theologische Schriften 35), Würzburg 2010, 107–120; *Albert Gerhards*, Liturgie und Partizipation, in: *Kunst und Kirche* 74 (2012) 42–46; *Winfried Haunerland*, Participatio actiosa. Programmwort liturgischer Erneuerung, in: *IKaZ Communio* 38 (2009) 585–595; *ders.*, Tätige Teilnahme aller. Liturgiereform und kirchliche Subjektwerdung, in: *StZ* 231 (2013) 381–392; *Julia Knop*, Participatio actiosa: Liturgie feiern – Kirche sein, in: *Liturgie und Ökumene*. Grundfragen der Liturgiewissenschaft im interkonfessionellen Gespräch, hg. v. *Birgit Jeggle-Merz/Benedikt Kranemann*, Freiburg/Br. 2013, 240–254; *Katharina Stork-Denker*, Beteiligung der Gemeinde am Gottesdienst (ArPrTh 35), Leipzig 2008; *dies.*, Das

genau ist »tätige Teilnahme«? Was umfasst der Begriff und was nicht? Ist es ein Handeln? Ein Tätig-Sein? Oder mehr ein schlichtes Dabeisein? Beschreibt der Begriff eine innere und äußere Haltung der Mitfeiernden im Gottesdienst? Ist gar die spezielle Rolle der Laien im liturgischen Geschehen damit gefasst? Wie viel Gewicht kommt dem beigefügten Adjektiv »tätig« zu? Wie wird, wie muss tätige Teilnahme ausgeübt werden? Wie lässt sich angesichts der Realität heutiger Gottesdienstgemeinden verwirklichen, dass jede und jeder teil hat an dem, was als Begegnungsgeschehen zwischen Gott und Mensch zu verstehen ist? Was ist mit denen, die gar nicht voll, bewusst, gemeinschaftlich, tätig teilnehmen wollen, sondern als Gäste zum Gottesdienst kommen?²

1. Tätige Teilnahme zwischen »Aktionismus« und »Innerlichkeit«

All diese Fragen verbindet, dass tätige Teilnahme unter einem »gewissen Generalverdacht«³ steht. Die einen sehen die Gefahr von wilden liturgischen Experimenten und blindem Veränderungswahn oder warnen vor hektischem Aktionismus und liturgischen Geländespielen. Andere wiederum möchten tätige Teilnahme bewusst nicht nur als Appell zu einer neuen Innerlichkeit⁴ verstanden sehen, befürchten sie doch hinter dem Ruf zur Innerlichkeit einen Rückschritt in ein Verständnis von Gottesdienst, das den Gläubigen im Gegensatz zu den ordinierten Rollenträgern eine eher passive, wenn nicht eine sogar dem liturgischen Akt des Priesters »bewohnende« Rolle, zuspricht.

Schon in diesen wenigen Sätzen wird deutlich, dass es bei »tätiger Teilnahme« nicht um etwas Beiläufiges oder Nebensächliches geht, sondern im Gegenteil: Bei der Debatte um die *participatio actuosa* geht es um die Wesensmitte der Liturgie, also um nichts Geringeres als die Frage, was bei der Feier der Liturgie geschieht, wer hier feiert, was gefeiert wird und was der Beitrag des Menschen in diesem *colloquium inter deum et hominem* (DV 25) ist. Von daher ist es im Grunde nicht so verwunderlich, dass

evangelische Verständnis von »Beteiligung der Gemeinde am Gottesdienst«, in: Liturgie und Ökumene. Grundfragen der Liturgiewissenschaft im interkonfessionellen Gespräch, hg. v. Birgit Jeggle-Merz/Benedikt Kranemann, Freiburg/Br. 2013, 227–239.

² Vgl. Winfried Haunerland, Träger und Gäste. Zu unterschiedlichen Rollen von unterschiedlichen Mitfeiernden, in: Gd 34 (2000) 185–187.

³ Stuflesser, *Actuosa Participatio* (wie Anm. 1), 148.

⁴ In seinem Festvortrag zum 40. Jahrestag der Liturgiekonstitution am 4. Dezember 2003 warnte Kardinal Joseph Ratzinger vor einer »Bewegung der Veräußerlichung« und sprach sich für eine »Interiorisierung«, einen »gemeinsamen Weg nach innen« aus (Joseph Kardinal Ratzinger, 40 Jahre Konstitution über die Heilige Liturgie. Rückblick und Vorblick, in: Lj 53 [2003] 209–221, hier 219).

sich in den letzten 50 Jahren und heute immer noch die Gemüter an der Forderung nach der *participatio actuosa* entzünden. Der Blick in die Geschichte zeigt ja, dass es bei der Beantwortung der Frage, was der Beitrag der Menschen im gottesdienstlichen Geschehen ist, unterschiedliche Realisierungen gegeben hat. Die Liturgiekonstitution setzt mit ihrer heilsgeschichtlichen Leitidee der Erneuerung aus dem Pascha-Mysterium jedoch einen Status quo, hinter den nicht mehr zurückgegangen werden kann. Tätige Teilnahme bildet das formale Prinzip der Liturgiereform⁵ und ist als solches nicht einfach eine didaktische Methode, die aus den bisherigen Gottesdienstbesuchern Mitfeiernden machen will, oder ein pastorales Konzept, mit dem mittels Beteiligung die Akzeptanz des Gottesdienstes erhöht werden soll, sondern die Forderung nach tätiger Teilnahme ist die innere Konsequenz eines erneuerten liturgischen Verständnisses und eines vertieften Kirchenbegriffs, wonach die ganze versammelte Gemeinde als Kirche vor Ort – je nach Aufgabe im Leib Christi verschieden und doch gleichwertig (SC 28) – Subjekt und Trägerin der Liturgie ist, mit dem Hohepriester Jesu Christi als Ersthandelndem.⁶ Tätige Teilnahme ist damit also nicht so sehr eine äußere Tätigkeitsbeschreibung einer Teilgruppe der Gottesdienstfeiernden, sondern liturgietheologische und gleichzeitig ekklesiologische Aussage über die Wesensmitte der Liturgie. »Tätige Teilnahme« wurde zu dem grundlegenden Motiv aller Liturgiereformen des 20. Jahrhunderts, nachdem Pius X. im Motu proprio »*Tra le sollicitudini*« vom 22. November 1903 den Wunsch zum Ausdruck brachte, die Gläubigen mögen aus der »*partecipazione attiva*« an den heiligen Mysterien und den öffentlichen feierlichen Gebeten den wahren christlichen Geist schöpfen können.⁷ Sah der Papst zunächst vor allem den liturgischen Gesang als den Weg zu dieser »*partecipazione attiva*« und wollte deshalb eine Reform der Kirchenmusik anstoßen, so erwies sich dieses

⁵ Vgl. Winfried Haunerland, Mysterium paschale. Schlüsselbegriff liturgietheologischer Erneuerung, in: Liturgie als Mitte des christlichen Lebens, hg. v. George Augustin/Kurt Kardinal Koch, Freiburg 2012, 189–209; ders., Erneuerung aus dem Paschamysterium. Zur heilsgeschichtlichen Leitidee der Liturgiekonstitution, in: IkaZ Communio 41 (2012) 616–625.

⁶ Vgl. Kurt Koch, Die Gemeinde und ihre gottesdienstliche Feier. Ekklesiologische Anmerkungen zum Subjekt der Liturgie, in: StZ 214 (1996) 75–89.

⁷ Vgl. Papst Pius X., Motu proprio über die Erneuerung der Kirchenmusik »*Tra le sollicitudini*« (22.11.1903), in: Dokumente zur Kirchenmusik unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Sprachgebietes, hg. v. Hans Bernhard Meyer/Rudolf Pacik, Regensburg 1981, 23–34, hier 25; italienisches Original und lateinische Übersetzung in: Documenta ad instaurationem liturgiam spectantia 1903–1963, hg. v. Carlo Braga/Annibale Bugnini, Rom 2000, 32–67, hier 34. – Interessant ist, dass nur das italienische Original das Stichwort »*partecipazione attiva*« enthält, die lateinische Übersetzung jedoch in »*activa communicatio*« abschwächt. Vgl. dazu Schmid-Keiser, Aktive Teilnahme (wie Anm. 1), 10.

Wort doch von viel größerer Tragweite⁸ und wurde zum Leitgedanken der liturgischen Bewegung⁹. Auf diesem Weg fand der Gedanke der *participatio actiosa* Eingang in die Liturgiekonstitution. Dort wurde er direkt integriert in das erneuerte Verständnis der Liturgie und daraus resultierend zum grundlegenden Prinzip der durch die Konzilsväter angestoßenen Liturgiereform.¹⁰

Am 4. Dezember 2013 jährt sich zum 50. Mal die feierliche Verabschiedung der Liturgiekonstitution durch die Konzilsväter. Das ist ein guter Anlass, der Verwendung von *participatio* und *participare* in der Quelle selbst nachzugehen, zu beleuchten, in welchem Kontext die Konzilsväter von *participatio actiosa* sprechen, um so direkt aus der Relecture der Quelle nach der Bedeutung für heutiges Feiern zu fragen.

2. Participatio und participare in der Liturgiekonstitution Sacrosanctum Concilium

Insgesamt spricht die Liturgiekonstitution 28 mal von *participatio*/Teilnahme bzw. von *participare*/teilnehmen. In allen Fällen wird dieser Begriff herangezogen, um die menschliche Seite in dem als Begegnung zwischen Gott und Mensch zu fassenden Geschehen zu beschreiben. Denn die Gläubigen wohnen dem liturgischen Akt nicht einfach nur bei, sondern nehmen wahrhaft teil an ihm, weil sich Gott selbst teilhaftig macht.¹¹ Deshalb wird auch dort das Verb *participare* verwendet, wo es um die Ver-

⁸ Reiner Kaczynski weist in seinem Kommentar zur Liturgiekonstitution darauf hin, dass Pius X. selbst bereits die Notwendigkeit der Reform der bestehenden Liturgie sah. Deshalb ordnete er in der Apostolischen Konstitution *Divino afflatu* (1. November 1911) eine Neuordnung des Psalteriums im Breviarium Romanum als ersten Schritt einer grundlegenden Erneuerung der Tagzeitenliturgie an (vgl. Braga-Bugnini [wie Anm. 7], 285–291). »So hatte der Papst zu einer Liturgiereform wichtige erste Maßnahmen getroffen, die die ganz lateinische Kirche zur Kenntnis nehmen musste« (Theologischer Kommentar zur Konstitution über die heilige Liturgie *Sacrosanctum Concilium*, in: Herders theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil, Bd. 2: *Sacrosanctum Concilium*. *Inter mirifica*. *Lumen gentium*, hg. v. Peter Hünemann/Bernd Jochen Hilberath, Freiburg/Br. 2004, 1–227, hier 24).

⁹ Vgl. z. B. Rudolf Pacik, Aktive Teilnahme des Volkes an der Messe. Die von Pius Parsch entwickelten Modelle, in: *HID* 58 (2004) 122–132; ders., »Aktive Teilnahme«. Zentraler Begriff in Pius Parschs Werk, in: Pius Parsch in der liturgiewissenschaftlichen Rezeption. Klosterneuburger Symposium 2004, hg. v. Winfried Bachler u. a. (Pius-Parsch-Studien 3), Würzburg 2005, 31–56.

¹⁰ Zur Begriffsgeschichte vgl. Kohlschein, Bewußte, tätige und fruchtbringende Teilnahme (wie Anm. 1); Stuflesser, *Actiosa Participatio* (wie Anm. 1), 150–156.

¹¹ Stuflesser weist unter Bezug auf Kohlschein darauf hin, dass das lat. *participare* in der klassischen römischen Liturgie als *Terminus technicus* für den sakramentalen Kommunionempfang angesehen werden kann (so im 1. Hochgebet: »ex hac altaris participatione«) und damit zunächst einen empfangenden Charakter hat. Das ändert sich mit der Hinzufügung des Adjektivs *actiosa* (*Actiosa Participatio* [wie Anm. 1], 151).

bindung von himmlischer und irdischer Liturgie geht: SC 8 formuliert, dass jede Liturgie, die hier auf Erden gefeiert wird, voraussetzende Teilnahme an der himmlischen Liturgie bedeutet.¹² Es ist davon auszugehen, dass das Verb *participare* in diesem Zusammenhang von den Konzilsvätern nicht zufällig gesetzt wurde, sondern als Link zu verstehen ist, wie *participatio* und Liturgie überhaupt zusammen zu denken sind, nämlich: als Einheit von göttlichen Heilswirken und menschlichen Mitwirken. Abgesehen von SC 8 wird *participatio* bzw. *participare* noch 27 mal verwendet, 8 mal als Terminus technicus für feiern resp. mitfeiern:

- SC 10 spricht von der Teilnahme am eucharistischen Opfer (*»sacrificium participant«*);
- SC 17 verwendet *participare*, um »aus ganzem Herzen mitvollziehen« (*»toto animo participare«*) auszudrücken;
- SC 33 spricht von dem Glauben der Teilnehmer (*»participantium fides alitur«*);
- SC 56 mahnt an, dass die Gläubigen an der ganzen Messe – also an der Wortliturgie und der eucharistischen Liturgie – teilnehmen sollen;
- SC 85 beschreibt im Zusammenhang der Überlegungen zum Tagzeitengebet, dass dieses Gebet Teil des der ganzen Kirche aufgetragenen Dienstes sei: *»tum summum Sponsae Christi honorem participant«*;
- SC 90 spricht noch einmal vom Teilnehmen am Stundengebet der Kirche;
- SC 106 stellt die Teilnahme an der Eucharistie als Spezifikum für die Feier des Sonntags heraus;
- und SC 113 mahnt an, dass »in jeder liturgischen Feier mit Gesang die gesamte Gemeinde der Gläubigen die ihr zukommende tätige Teilnahme auch zu leisten vermag«.

In den übrigen 19 Belegstellen – 16 mal als Substantiv *participatio*, 3 mal in verbalen Wortformen von *participare* – wird inhaltlich näher gefüllt, was *participatio* aller Feiernden am liturgischen Geschehen von der Sache her bedeutet und wie es im liturgischen Geschehen Ausdruck findet.¹³ Der zentrale Artikel ist SC 14, in dem die Teilnahme der Gläubigen als ontische Dimension der Liturgie beschrieben wird. Dort heißt es:

»Die Mutter Kirche wünscht sehr, alle Gläubigen möchten zu der vollen, bewußten und tätigen Teilnahme an den liturgischen Feiern geführt werden, wie sie das We-

¹² Vgl. Joris Geldhof, Sacrosanctum Concilium heute (3). Die tätige Teilnahme und die himmlische Liturgie, in: Gd 47 (2013) 70.

¹³ Eine Tabelle zum Gebrauch von *participare* findet sich bei Angelus A. Häußling, Der Geist der Liturgie. Zu Joseph Ratzingers gleichnamiger Publikation, in: ALw 43/44 (2001/2002) 362–395 (bes. 378–386), hier 380 f.

sen der Liturgie selbst verlangt und zu der das christliche Volk, »das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum, der heilige Stamm, das Eigentumsvolk« (1 Petr. 2, 9; vgl. 2, 4–5) kraft der Taufe berechtigt und verpflichtet ist. Diese volle und tätige Teilnahme des ganzen Volkes ist bei der Erneuerung und Förderung der heiligen Liturgie aufs stärkste zu beachten, ist sie doch die erste und unentbehrliche Quelle, aus der die Christen wahrhaft christlichen Geist schöpfen sollen« (SC 14).

Mit Bezug zum 1. Petrusbrief begründen die Konzilsväter die *participatio* aller Gläubigen an der Liturgie als Konsequenz der Taufe und der darin geschenkten Teilhabe am Priestertum Jesu Christi. Knop führt hierzu aus:

»Der Sache nach könnte man sogar von einem Verhältnis wechselseitiger Bestimmung von *participatio actuosa* der Getauften an der Liturgie der Kirche einerseits und der uneingeschränkten Würdigung der Getauften als Kirche, als Träger des *sacerdotium commune*, andererseits sprechen.«¹⁴

Drei Adjektive sind zur Erläuterung der Art der Teilnahme dem Substantiv *participatio* beigefügt: Die Teilnahme soll *plene, conscia* und eben *actuosa* erfolgen.

Wenn diese *participatio* aus dem Wesen der Liturgie entspringt, dann können folgerichtig die Gläubigen dem »Geheimnis des Glaubens nicht wie Außenstehende und stumme Zuschauer beiwohnen«, sondern sie müssen »die heilige Handlung bewußt, fromm und tätig mitfeiern, sich durch das Wort Gottes formen lassen, am Tisch des Herrenleibes Stärkung finden« (SC 48). Deshalb sollen ...

»die Seelsorger bei liturgischen Handlungen darüber wachen, daß nicht bloß die Gesetze des gültigen und erlaubten Vollzugs beachtet werden, sondern daß die Gläubigen bewußt, tätig und mit geistlichem Gewinn daran teilnehmen« (SC 11).¹⁵

Somit ist die ganze von den Konzilsvätern in Auftrag gegebene Liturgiereform daran auszurichten, diese *participatio* zu ermöglichen:

»Bei der Erneuerung sollen Texte und Riten so geordnet werden, daß sie das Heilige, dem sie als Zeichen dienen, deutlicher zum Ausdruck bringen, und so, daß das christliche Volk sie möglichst leicht erfassen und in voller, tätiger und gemeinschaftlicher Teilnahme mitfeiern kann« (SC 21).

Insofern ist die *participatio actuosa* zu den obersten Grundsätzen (*norma primaria* [SC 79]) zu zählen, ist sie doch die Weise, wie die Gläubigen zum Ausdruck bringen, dass sie Glieder des einen Leibes Christi sind und diese christliche Existenz leben (SC 26). Weil die Liturgie Feier der Kirche

¹⁴ Knop, *Participatio actuosa* (wie Anm. 1), 242.

¹⁵ Der *participatio fructuose*, die er als »spirituelle Teilnahme« fasst, geht besonders Weismayer, *Participatio actuosa* (wie Anm. 1) nach. Vgl. dazu auch Christoph Benke, »Mit geistlichem Gewinn ...« (SC 11). Zur Tiefendimension gottesdienstlicher Feier, in: LJ 51 (2001) 172–180.

ist, ist die »gemeinschaftliche Feier mit Beteiligung und tätiger Teilnahme der Gläubigen« der »privat vollzogenen« (SC 27) vorzuziehen. Insbesondere die liturgische Versammlung der Gläubigen eines Bistums um ihren Bischof verdeutlicht, was Kirche ist. Deshalb soll gerade hier »das ganze heilige Gottesvolk voll und tätig« teilnehmen: »in der Einheit des Gebets und an dem einen Altar und unter dem Vorsitz des Bischofs, der umgeben ist von seinem Presbyterium und den Dienern des Altars« (SC 41). Die tätige Teilnahme wird gefördert durch »Akklamationen des Volkes, den Antworten, dem Psalmengesang, den Antiphonen, den Liedern sowie den Handlungen und den Gesten und den Körperhaltungen« sowie durch das »heilige Schweigen« (SC 30). Bischöfe und Seelsorger sollen dafür Sorge tragen, dass »in jeder liturgischen Feier mit Gesang die gesamte Gemeinde der Gläubigen die ihr zukommende tätige Teilnahme auch zu leisten vermag« (SC 114). Wo die traditionelle Kirchenmusik dies nicht gewährleisten kann, sollen Vertonungen geschaffen werden, die die tätige Teilnahme der ganzen Gemeinde der Gläubigen fördern (SC 121). Der *Ordo missae* soll so überarbeitet werden, dass die »fromme und tätige Teilnahme der Gläubigen erleichtert werde« (SC 50). Das betrifft besonders auch das Allgemeine Gebet, das es in der Messliturgie wieder zu installieren gilt, »damit unter Teilnahme des Volkes Fürbitten gehalten werden für die heilige Kirche, für die Regierenden, für jene, die von mancherlei Not bedrückt sind, und für alle Menschen und das Heil der ganzen Welt« (SC 53). Hier üben die versammelten Gläubigen explizit ihr in der Taufe verliehenes Priestertum aus und treten vor Gott ein in den Sorgen und Nöten der Welt. »Mit Nachdruck wird jene vollkommene Teilnahme an der Messe empfohlen, bei der die Gläubigen nach der Kommunion des Priesters aus derselben Opferfeier den Herrenleib entgegennehmen« (SC 55).¹⁶

Auch für die Neuordnung der Feiern, die als Sakramentalien bezeichnet werden, ist die *participatio actiua* das leitende Prinzip. SC 79 nennt neben der bewussten und tätigen Teilnahme als weiteres die Teilnahme erläuterndes Adjektiv »leicht zu vollziehend«. Schlussendlich ist »beim

¹⁶ Nicht erst die Liturgiekonstitution mahnt »mit Nachdruck« an, dass den Gläubigen die in der Feier selbst konsekrierte Speise dargereicht werden solle und bezeichnet dies sogar als *participatio perfectior*. Es ist kaum nachvollziehbar, dass in nicht wenigen Gemeinden bis heute die Kommunion der Gläubigen vorwiegend aus dem Tabernakel ausgeteilt wird, obgleich seit Benedikt XIV. (1740–1758) mit kirchlicher Autorität immer wieder darauf gedrängt wird, »daß für die Kommunion der Gläubigen die Hostien möglichst in jeder Messe konsekriert werden« (AEM 56h). Auch die Eucharistie-Instruktion »Redemptionis Sacramentum« betont dies (Nr. 89). Vgl. zur Sache *Herbert Bohl*, Kommunionempfang der Gläubigen. Probleme seiner Integration in die Eucharistiefeier. Eine liturgiewissenschaftliche Untersuchung (DiTh 9), Frankfurt/M. u. a. 1980, 4–106.

Bau von Kirchen [...] sorgfältig darauf zu achten, daß sie für die liturgischen Feiern und für die tätige Teilnahme der Gläubigen geeignet sind« (SC 124).

Teilnahme wird im Konzilsdokument als durchgängiges Kriterium für Liturgie allgemein und für alle liturgischen Feiern genannt. »So oft wiederholt die Konstitution die Notwendigkeit einer Teilnahme aller Gläubigen an der Liturgie, daß man glaubt, den Kehrsvers einer Litanei wie beim ›bitte für uns‹ und ›erlöse uns, o Herr‹ vor sich zu haben.«¹⁷ Es ist im Zusammenhang mit dem »Herzwort«¹⁸ der Liturgiekonstitution – also: Pascha-Mysterium – zum zentralen Begriff der ganzen Konstitution geworden. Näherhin erläutert wird die Art der Teilnahme durch die Adjektive und Adverbien, die zu *participare* bzw. *participatio* hinzutreten: am häufigsten *actuosa*, also tätig, allerdings nie an erster Stelle, wenn noch weitere Beschreibungen hinzukommen, nämlich: voll – das meint u. a., »daß die volle Entfaltung dieser Teilnahme schon in der vollen Gliedschaft eines jeden einzelnen Gläubigen gründet, ohne daß es dazu noch eines besonderen Auftrags von seiten übergeordneter Glieder bedarf«¹⁹ –, wirklich, erschöpfend, wissend und bewusst – worunter »die Betroffenheit der seelischen Tiefenschicht, des Herzens, die sich im Mittun beim Gebet und Gesang aus innerer Notwendigkeit äußert«²⁰ zu verstehen ist –, innere und äußere – als spannungsvolle Einheit von etwas tun und innerlich dabei sein²¹ –, fromm (oder besser: gottgemäß²²), fruchtbringend, vollkommen, gemeinschaftlich, leicht nachvollziehbar.²³ Reiner Kaczynski schließt daraus:

»Es kommt darauf an, daß die den Gottesdienst Mitfeiernden jede Gleichgültigkeit und Teilnahmslosigkeit überwinden und sich hörend und mitdenkend auf die Feier

¹⁷ Hermann Schmidt, Die Konstitution über die heilige Liturgie. Text – Vorgeschichte – Kommentar, Freiburg/Br. 1965, 202.

¹⁸ Angelus A. Häußling, »Pascha-Mysterium«. Kritisches zu einem Beitrag in der dritten Auflage des Lexikons für Theologie und Kirche, in: ALw 41 (1999) 157–165, hier 165. Vgl. dazu auch Birgit Jeggle-Merz, Pascha-Mysterium – »Kurzformel« der Selbstmitteilung Gottes in der Geschichte des Heils, in: IKaZ Communio 39 (2010) 53–64.

¹⁹ Schmidt, Die Konstitution über die heilige Liturgie (wie Anm. 17), 203.

²⁰ Schmidt, Die Konstitution über die heilige Liturgie (wie Anm. 17), 203.

²¹ Vgl. Stuflesser, Actuosa Participatio (wie Anm. 1), 167–170.

²² So übersetzt Häußling, Der Geist der Liturgie (wie Anm. 13), 381.

²³ Kaczynski führt folgende Adjektive auf, die in den kirchlichen Dokumenten zum Begriff *participatio* erläuternd hinzugefügt werden: »debita, communitatis propria, vera, genuina, congrua, sciens und conscia, interna et externa, actuosa, viva, pia, plena, perfecta, efficax, fructuosa. Es geht also um die geschuldete, der Gemeinschaft eigene, wahre, echte, angemessene, wissende und bewußte, innere und äußere, tätige, lebendige, fromme, volle, vollkommene, wirksame und fruchtbare Teilnahme am Tun Christi« (Kommentar [wie Anm. 8], 80).

einlassen, sich in ihrem Inneren von ihr ergreifen lassen und sie durch ihr äußeres Mittun, ihr Mitsprechen und -singen mitvollziehen.«²⁴

Wenn von *participatio actuosa* die Rede ist, so bezieht sich dies stets auf die Gläubigen. Die volle und tätige Teilnahme der Ordinierten wird hingegen vorausgesetzt. Die Seelsorger kommen nur dann in den Blick, wenn es darum geht, ihnen ihre Aufgabe bewusst zu machen, nämlich sich »eifrig und geduldig [...] um die liturgische Bildung und die tätige Teilnahme der Gläubigen« (SC 19) zu bemühen. Dabei darf nicht vergessen gehen, dass auch die Amtsträger als Gläubige an der Liturgie teilnehmen müssen, so wie es ihnen in der Taufe geboten wurde. »Die heilige Weihe soll ihnen hierzu noch in besonderer Weise Kraft und Gnade geben.«²⁵

3. Ertrag der Relecture: Was meint jetzt tätige Teilnahme?

Die Forderung nach tätiger Teilnahme der Gläubigen am liturgischen Geschehen durchzieht die gesamte Liturgiekonstitution. Die als Teilhabe am Pascha-Mysterium Jesu Christi und Weiterführung der Heilsgeschichte Gottes mit den Menschen verstandene Liturgie kommt erst dann zu ihrer vollen Entfaltung, wenn *participatio actuosa* aller Versammelten möglich ist.²⁶ Wenn die Liturgie höchster »Ausdruck und Offenbarung des Mysteriums Christi und des eigentlichen Wesens der wahren Kirche« (SC 2) ist und die liturgische Versammlung in diesem Sinn die *praecipua manifestatio Ecclesiae* (vgl. SC 41) darstellt, dann ist die Liturgie (SC 10) resp. die Eucharistie (LG 11) Quelle und Höhepunkt christlicher Existenz und gemeindlichen Lebens.²⁷ Und die tätige Teilnahme wiederum ist dann nicht etwas, das zur Liturgie hinzu kommt, sondern tätige Teilnahme an der Liturgie ist die Quelle des christlichen Lebens. So wollte es das Konzil: Das Pascha-Mysterium soll wieder die Mitte der christlichen Existenz sein. Konkret: Die christliche Spiritualität solle »aus dem im ›Sacramentum‹ allen Zeiten nahen Heilswerk des Herrn auferbaut«²⁸ werden. Denn in der

²⁴ Kaczynski, Kommentar (wie Anm. 8), 80.

²⁵ Schmidt, Die Konstitution über die heilige Liturgie (wie Anm. 17), 204.

²⁶ Vgl. dazu Jeggli-Merz, Pascha-Mysterium (wie Anm. 18).

²⁷ Vgl. Arno Schilson, Der Gottesdienst als »Höhepunkt und Quelle« des christlichen Lebens. Herkunft und Bedeutung einer programmatischen Aussage des Konzils, in: Vorgeschmack. Ökumenische Bemühungen um die Eucharistie, FS Theodor Schneider, hg. v. Bernd Jochen Hilberath, Mainz 1995, 293–307. Vgl. auch die weiterführenden Überlegungen von Josip Gregur, Culmen et fons. Liturgie als actio der Kirche im Spannungsfeld von Symbol und Metapher (Benediktbeurer Studien 14), München 2005; Albert Gerhards, Gipfelpunkt und Quelle. Intention und Rezeption der Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium*, in: Erinnerung an die Zukunft. Das Zweite Vatikanische Konzil, hg. v. Jan-Heiner Tüch, Freiburg/Br. 2012, 107–126.

²⁸ Vgl. Angelus A. Häußling, Nachkonziliare Paradigmenwechsel und das Schicksal der Liturgiereform, in: *ders.*, Christliche Identität aus der Liturgie. Theologische und historische Studien

Liturgie kommt Kirche – und damit die Gemeinschaft der Gläubigen – zu ihrem eigentlichen Sein, hier wird der »Status der ›wahren Kirche‹ zeichenhaft realisiert«²⁹. Insofern ist die Liturgie – im Besonderen die Feier der Eucharistie – »Epiphanie der Kirche«³⁰. In diese Kirche hinein ist die und der Einzelne eingefügt durch die Taufe, der Angleichung an die Existenz Christi (Röm 6), die die Feiernden zu echten »Teilhabern«³¹ am liturgischen Geschehen und damit an der Fortsetzung der Heilsgeschichte werden lässt. So hat tätige Teilnahme letztlich nur ein Ziel: die Hineinnahme in das Pascha-Mysterium Jesu Christi und damit in die Feier, dass Gott die Menschen erlöst hat und immer wieder aufs Neue erlöst. Die Aufgabe des Menschen ist es, Herz und Stimme zusammenklingen zu lassen und »mit der himmlischen Gnade zusammen [zu] wirken« (SC 11). *Participatio actuosa* ist also weder Aktionismus noch reine Innerlichkeit, sondern sie ist dann »liturgiegemäß, wenn sie auf den gemeinschaftlichen Vollzug zielt, also nicht nur als Akt individueller Frömmigkeit verstanden wird. Sie muss sowohl auf die innere, als auch auf die äußere Seite des liturgischen Tuns bezogen sein, darf sich also weder in äußerer Aktivität erschöpfen noch auf das innere Gebet des Einzelnen reduziert werden.«³² Das Gebot der vollen Teilnahme erfordert, dass alle das ausüben und mitvollziehen, was ihnen zukommt (SC 28). Oberstes Leitprinzip der Liturgie ist nicht mehr nur der gültige und erlaubte Vollzug, sondern die Fruchtbarkeit der Feier.³³ »Kurzum: Wo diese umfassende tätige Teilnahme erreicht wird, erhält die Liturgie jenes Gesicht, das ihrem Wesen entspricht. Sie ist eine gemeinschaftliche Feier, in der alle ihre Aufgaben wahrnehmen und miteinander bezogen bleiben auf Gott und den Herrn der Kirche.«³⁴

zum Gottesdienst der Kirche, hg. v. Martin Klöckener/Benedikt Kranemann/Michael B. Merz (LQF 79), Münster 1997, 46–57, 46 (Erstveröffentlichung: ThG 32 [1989] 243–254).

²⁹ Gerhards, Gipfelpunkt und Quelle (wie Anm. 27), 115.

³⁰ Apostolisches Schreiben *Vicesimus annus quintus* von Papst Johannes Paul II. zum XXV. Jahrestag der Konzilskonstitution *Sacrosanctum Concilium* über die heilige Liturgie. 4. Dezember 1988 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 89), Nr. 9a; siehe auch: Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia* von Papst Johannes Paul II. an die Bischöfe, an die Priester und Diakone, an die gotgeweihten Personen und an alle Christgläubigen über die Eucharistie in ihrer Beziehung zur Kirche. 17. April 2003 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 159), 2., korr. Aufl.

³¹ Kohlschein, Bewußte, tätige und fruchtbringende Teilnahme (wie Anm. 1), 42.

³² Haunerland, *Participatio actuosa* (wie Anm. 1), 586.

³³ Dies meint nicht, dass die liturgischen Regeln und die Rubriken obsolet wären. Im Gegenteil – so muss man fast sagen –: Regeln und Rubriken haben keinen Eigenzweck, sondern sind auf die Fruchtbarkeit der Feier ausgerichtet.

³⁴ Haunerland, *Participatio actuosa* (wie Anm. 1), 586.

4. Tätige Teilnahme und die Realität des heutigen Menschen

Voller Elan wurde nach der Verabschiedung der Liturgiekonstitution mit der Umsetzung der Konzilsbeschlüsse begonnen. Bei allen Bemühungen hatte es oberste Priorität, die *participatio actuosa* aller Gläubigen zu ermöglichen.³⁵ Viele Gläubige begrüßten die damit verbundenen Veränderungen in den liturgischen Feiern und freuten sich, dass sie nun tätig, voll, bewusst an der liturgischen *actio* teilnehmen konnten. Nicht wenige verunsicherte aber auch ihre neue Rolle. *Participatio actuosa* setzt die Liturgiefähigkeit eines jeden Mitfeiernden und der Gemeinde als Ganzer voraus, die aber so ohne Weiteres nicht gegeben war. Das Konzils selbst sah als Voraussetzung für die Teilnahme an der Liturgie allein die Taufe an und ging wie selbstverständlich davon aus, dass die Getauften gläubige, in der Vielfalt liturgischen Lebens beheimatete Christen sind, die tatsächlich auch Subjekte des liturgischen Geschehens sein wollen. Tätige Teilnahme im Sinn der Konzilstexte setzt dabei aber eine liturgische Kompetenz voraus, die von den ehemals der Liturgie beiwohnenden Gläubigen nicht sogleich erwartet werden konnte, sondern in die sie sich erst einüben mussten. Es fehlte jedoch – so Angelus A. Häußling – in den Gemeinden an Gelegenheiten »aus selbstverantwortetem Ausüben heraus so etwas wie liturgische Kompetenz zu gewinnen. Die ‚Liturgiefähigkeit‘ der Gemeinden hatte keine Gelegenheit, sich, von freiem Handeln getragen, zu entwickeln.«³⁶ Ein Umstand, auf den Romano Guardini schon wenige Monate nach Verabschiedung der Liturgiekonstitution hinwies.³⁷ In seinem berühmten Brief an den Deutschen Liturgischen Kongress in Mainz im April 1964 stellte er die Frage, ob der Mensch von heute überhaupt noch liturgiefähig sei. Nur auf den ersten Blick eignet dieser Frage ein kulturpessimistischer Zug, bei genauerem Hinsehen entpuppt sie sich als Appell, den Zeichen der Zeit ins Auge zu blicken. Es ist eine besorgte Anfrage, ob der Mensch von heute seiner Rolle in der Liturgie nachkommen und Subjekt sowie Träger des liturgischen Handelns sein kön-

³⁵ Die »Dokumente zur Erneuerung der Liturgie« geben beredtes Zeugnis davon: Bd. 1: Dokumente des Apostolischen Stuhls 1963–1973, hg. v. *Heinrich Rennings* unter Mitarbeit v. *Martin Klöckener*, Kevelaer 1983; Bd. 2: Dokumente des Apostolischen Stuhls 4.12.1973–3.12.1983, übers., bearb. und hg. v. *Martin Klöckener* u. *Heinrich Rennings* (+), Kevelaer u. Freiburg/Ue. 1997; Bd. 3: Dokumente des Apostolischen Stuhls 4.12.1983–3.12.1993, übers., bearb. und hg. v. *Martin Klöckener* unter Mitarbeit v. *Guido Muff OSB*, Kevelaer-Freiburg/Ue. 2001.

³⁶ *Angelus Häußling*, Liturgiereform und Liturgiefähigkeit, in: ALw 38/39 (1996/97) 1–24, hier 2.

³⁷ Vgl. *Romano Guardini*, Der Kultakt und die gegenwärtige Aufgabe der Liturgischen Bildung, in: LJ 14 (1964) 101–106.

ne.³⁸ An die Frage nach der Liturgiefähigkeit des Menschen schließt sich in seinem Brief folgender Satz an, der gerne übersehen wird, aber zentral ist für des Verständnis des Appells Guardinis:

»Und sollte man, statt von Erneuerung zu reden, nicht lieber überlegen, in welcher Weise die heiligen Geheimnisse zu feiern seien, damit dieser heutige Mensch mit seiner Wahrheit in ihnen stehen kann?«³⁹

Mit ein paar Umstellungen in den Texturen und Riten scheint es Guardini nicht getan zu sein; er appelliert hingegen daran, den Menschen und damit auch sein Subjektsein in dem Begegnungsgeschehen zwischen Gott und Mensch ganz ernst zu nehmen. Gottesdienst ist ein Geschehen, das von Gott gewirkt ist und seiner Initiative entspringt. Gott wirkt Heil an den Menschen, aber nicht ohne diese bzw. gerade mit diesen in ihren spezifischen Lebenssituationen und Lebenswelten. Der Mensch wäre nicht das von Gott geschaffenes Gegenüber, wenn er nicht in der Freiheit erschaffen wäre, das Angebot Gottes anzunehmen oder auch abzulehnen. Das bedeutet aber auch, dass die Kirche – also die Versammlung der Christen und Christinnen als erfahrbare Kirche – nur soweit liturgiefähig ist, als sie sich als Glaubende, d. h. als auf Gottes Angebot Eingehende und damit sein Wort Hörende, erweist. Glaubende Kirche – und damit liturgiefähige Kirche – kann die Gemeinschaft der Glaubenden jedoch nur im Wir sein, denn Glauben kennt – gerade weil der Mensch frei ist – eine reich gestufte Intensität. Nie hört der zum Glauben herausgerufene Mensch auf, sich in den Glauben einzuüben und einüben zu müssen. Doch das »Wir glauben« der Kirche trägt und umfängt das »Ich glaube« und fängt auf, was der Einzelne im Moment nicht zu glauben fähig ist. Heute mehr denn je ist *participatio actuosa* von der ganzen versammelten Kirche her zu denken, da es neben den Gläubigen, die wirklich *plene incorporati* (LG 14) sind, auch solche gibt, die zwar einmal getauft, aber dennoch nicht zur *participatio plena, actuosa et conscia* in der Lage sind, dies oft schlicht deshalb, weil sie kaum mit dem liturgischen Geschehen vertraut sind. Werden diese »Gäste« oder diese »Gottesdienstbesucher« aber deshalb nie fruchtbar an der Liturgie teilnehmen können? Das liturgische Geschehen kann an ihnen fruchtbar wirken, wenn diejenigen, welche die für die volle und tätige Teilnahme notwendige liturgische Kompetenz mitbringen, mit denjenigen zusammenwirken, die dem liturgischen

³⁸ Vgl. Birgit Jeggle-Merz, Den heutigen Menschen im Blick. Wie Kirche liturgiefähig wird, in: Herder-Korrespondenz Spezial 1: »Wie heute Gott feiern? Liturgie im 21. Jahrhundert«, April 2013, 5–9.

³⁹ Guardini, Der Kultakt und die gegenwärtige Aufgabe der Liturgischen Bildung (wie Anm. 37), 106.

Geschehen (noch) fremd gegenüber stehen. Tätige Teilnahme vorrangig vom Einzelnen her zu denken, könnte sich als Stolperstein erweisen, weil dieses Kriterium für nicht wenige, die zufällig oder sehnsuchtsvoll mit Gottesdienst in Berührung kommen, eine zu große Hürde darstellt. Denkt man aber tätige Teilnahme zunächst von der ganzen Gottesdienstgemeinde her, können auch diejenigen darin einen Platz finden, die zu der bewussten, vollen und tätigen Teilnahme im Sinne der Liturgiekonstitution noch nicht in der Lage sind.

Das Zugangskriterium zur Liturgie ist die Taufe. Doch: Darf eine Feier erst dann Gottesdienst genannt werden, wenn alle Anwesenden in vollem Umfang zu dem katabatisch-anabatischen Geschehen fähig sind? Können aus Anwesenden nicht schon dann Mitfeiernde werden, wenn sie die katabatische Dimension mitvollziehen können, d. h. sich mit ihren Sehnsüchten und Fragen unter das Sinnangebot Gottes stellen, aber zum anabatischen Handeln – und das heißt auch dann zur vollen tätigen Teilnahme – noch nicht in der Lage sind? Und darf dieses Mitfeiern nicht auch schon als *participatio* angesehen werden?

5. Die Forderung nach der *participatio actuosa* als Impulsgeber für die heutige gottesdienstliche Praxis

Über solche Fragen nachzudenken, ist heute umso notwendiger, umso mehr eine selbstverständliche religiöse Sozialisation und damit eine Einübung in ein Leben als Christ ausfällt. Für die konkrete Gestaltung einer Liturgie, die ernst nimmt, dass nicht alle Mitfeiernden zu der vollen und tätigen Teilnahme fähig sind, aber gleichzeitig darauf zielt, sie zu einer solchen Teilnahme hinzuführen, wird man viel Fingerspitzengefühl und ein hohes Mass an liturgischer Kompetenz einbringen müssen. »Aber die Liturgie darf nicht so tun, als seien die Verhältnisse unverändert geblieben seit jenen Zeiten, in denen die überkommene Gestalt der Liturgie ausgebildet wurde,« mahnte schon vor gut 25 Jahren Angelus Häußling.⁴⁰ Also muss man ernst nehmen, dass die Menschen, die die Liturgie der Kirche feiern, aus der Welt kommen, »die uns umgibt und die so ist, wie sie ist: säkular, atheistisch, ohne die Vorgabe, ins Gebet einzuüben.«⁴¹ Liturgiefähigkeit und liturgische Kompetenz zeigt die Kirche eben auch dann, wenn sie immer wieder neu aufbricht und sich stets im Werden begreift. Bei ihrer Suche nach einer zeitsensiblen Gestalt des Gottesdienstes ist die heilsgeschichtliche Sicht von *Sacrosanctum Concilium*, wonach der Herr im Pascha-Mysterium für alle Menschen den Weg zu Gott eröffnet

⁴⁰ Häußling, Nachkonziliare Paradigmenwechsel und Liturgiereform (wie Anm. 28), 54.

⁴¹ Häußling, Nachkonziliare Paradigmenwechsel und Liturgiereform (wie Anm. 28), 57.

hat, und sich dies in der vollen und tätigen Teilnahme am gottesdienstlichen Geschehen realisiert, der Kirche ins Stammbuch geschrieben. Gerade in einer im Wandel begriffenen Zeit ist und bleibt die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils ein wichtiger – wenn nicht der wichtigste – Impulsgeber für die gottesdienstliche Praxis der Kirche.